

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Mehrsprachigkeit bei den Online-Auftritten des Landes Berlin: Wie geht es weiter? (Teil 4)

und **Antwort** vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26538
vom 30. Juni 2026
über Mehrsprachigkeit bei den Online-Auftritten des Landes Berlin: Wie geht es weiter?
(Teil 4)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage „Mehrsprachigkeit bei den Online-Auftritten des Landes Berlin: Wie geht es weiter? III“ (Drucksache 19/22516) vom 17. April 2025 geht hervor, dass die Testphasen zur Implementierung einer KI-gestützten Übersetzungssoftware abgeschlossen seien, ein Dienstleister ausgewählt werden solle und der Rollout einer Übersetzungsfunktion für das Hauptstadtportal berlin.de in acht Sprachen für das zweite Quartal 2025 vorgesehen sei.

1. Aus welchen Gründen ist die angekündigte KI-gestützte Übersetzungsfunktion bislang nicht auf berlin.de verfügbar? Bitte die Gründe detailliert darstellen.

Zu 1.: Die automatisierte Übersetzungsfunktion auf dem Hauptstadtportal Berlin.de ist seit dem 04. Dezember 2025 verfügbar. In der 63. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 15. Dezember 2025 wurde diese den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Der Sprachumschalter ist derzeit ausschließlich auf dem Kernauftritt des Hauptstadtportals Berlin.de implementiert. Die Startseite Berlin.de und Subdomain-Auftritte wie z.B. service.berlin.de oder kuehle-orte.berlin.de sind davon noch nicht erfasst, da diese auf unterschiedlichen technischen Architekturen basieren. Ziel ist es aber, das Angebot der Mehrsprachigkeit fortlaufend zu erweitern.

2. Welcher aktuelle Umsetzungsstand wurde bei der Einführung der KI-gestützten Übersetzungssoftware erreicht? Bitte die bislang abgeschlossenen, laufenden und noch ausstehenden Projektschritte darstellen.

Zu 2.: Zur kontinuierlichen Optimierung der mehrsprachigen Inhalte auf Berlin.de werden fortlaufend Maßnahmen auf Textebene umgesetzt. Hierzu gehört insbesondere die Pflege und Erweiterung eines Glossars, um den gesamten Übersetzungsprozess zu verbessern und die Konsistenz der Begrifflichkeiten sicherzustellen. Zudem werden Feedbackschleifen aus den Behörden systematisch geprüft und in die Weiterentwicklung einbezogen, um die Qualität und Nutzerfreundlichkeit der Inhalte zu steigern.

Im Rahmen der Nutzerdatenanalyse wird derzeit evaluiert, wie die Positionierung und das Design des Sprachumschalters auf den Artikelseiten die Sichtbarkeit und Nutzerfreundlichkeit beeinflussen. Die Auswertung dieser Daten nach einem halben Jahr Echtbetrieb soll dabei unterstützen, weitere Optimierungen vorzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist der Ausbau der Mehrsprachigkeitsfunktionen auf Subdomains. Der Einsatz der Übersetzungssoftware ist hier aufgrund unterschiedlicher technischer Voraussetzungen noch nicht flächendeckend möglich. Allerdings ist geplant, Subdomains iterativ und bedarfsgerecht an das mehrsprachige System anzubinden, sobald die technischen Rahmenbedingungen geschaffen sind.

3. In der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz vom 15. Dezember 2025 wurde im Rahmen der Besprechung „Umsetzung von Mehrsprachigkeit auf berlin.de“ berichtet, dass die Inhalte der Sprachversionen – insbesondere in Englisch und Französisch – teilweise von den deutschsprachigen Originalseiten abwichen. Wurden diese Abweichungen inzwischen behoben? Falls ja, wie wurde die Qualitätskontrolle sichergestellt? Falls nein, welche Probleme bestehen weiterhin?

Zu 3.: Die Berichterstattung zu den o.g. fehlerhaften Übersetzungen auf dem Hauptstadtportal Berlin.de erfolgte in der 66. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz am 09.02.2026. Als Ursache für die fehlerhaften Übersetzungen wurde ein Softwarefehler im automatisierten Übersetzungstool des Anbieters Conword identifiziert. Dieser Fehler trat bundesweit auf zahlreichen anderen Stadt- und Kommunalportalen auf, nicht nur auf dem Hauptstadtportal Berlin.de. Der Fehler wurde behoben.

4. Hat die angekündigte öffentliche Ausschreibung für die Übersetzungssoftware bzw. die entsprechenden Dienstleistungen stattgefunden?

a) Wenn ja, wann und wo wurde sie veröffentlicht? Wie viele Bewerbungen bzw. Angebote sind eingegangen? Welche Unternehmen haben sich beworben? Welches Unternehmen erhielt den Zuschlag?

b) Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?

c) Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine Ausschreibung verzichtet oder diese nicht durchgeführt?

Zu 4.: Die öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) fand 2025 statt. Die Ausschreibung wurde im Juni 2025 auf dem Deutschen Vergabeportal (DTVP) veröffentlicht, der zentralen Vergabepattform des Bundes.

Im Rahmen des Verfahrens gingen zwei Bewerbungen ein:

1. Conword GmbH
2. Agentur Weder & Noch.

Bei der Bewertung der Angebote wurden die Preise und die Punkte aus der vergabeüblichen Bewertungsmatrix verglichen. Die Bewertungskriterien orientierten sich an der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung. Die wesentlichen Kriterien der Matrix umfassten:

- Erfahrung mit Projekten für öffentliche Auftraggeber in den letzten drei Jahren
- Integration der Übersetzungsfunktion als 1st-Party-Inhalt der Webseite durch die Nutzung einer Subdomain-Durchschleifung
- Sicherheitsaspekte, insbesondere die Nachvollziehbarkeit von Änderungen an der Software
- Verfügbarkeit zusätzlicher Sprachen neben den geforderten acht Sprachen.

5. Welche KI-gestützte Übersetzungssoftware soll eingesetzt werden bzw. wird eingesetzt? Bitte Hersteller, Produktbezeichnung sowie die wesentlichen Auswahlgründe benennen.

Zu 5.: Für die Umsetzung der mehrsprachigen Inhalte auf Berlin.de wird das Echtzeitübersetzungstool „Conword“ der Conword GmbH eingesetzt. Der Anbieter wurde ausgewählt, weil er das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

6. Welche Anforderungen hinsichtlich Datenschutz, Datensicherheit, Barrierefreiheit und Qualitätssicherung wurden bei der Auswahl der Software zugrunde gelegt und wie werden diese Anforderungen erfüllt?

Zu 6.: Die eingesetzte Software Conword wurde vor ihrer Integration durch den zuständigen Datenschutzkoordinator des technischen Dienstleisters BerlinOnline GmbH geprüft. Die Datenschutzkonformität ist durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Anonymisierung der IP-Adresse: Bei Nutzung der Übersetzungsfunktion wird die IP-Adresse durch Conword in anonymisierter Form verarbeitet. Weitere personenbezogene Daten werden nicht erhoben oder verarbeitet.
- Keine Datenübermittlung in Drittländer ohne Angemessenheitsbeschluss der EU.

- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO mit dem Anbieter abgeschlossen.
- Rechtsgrundlage für die Anonymisierung und einmalige Verarbeitung der IP-Adresse:
 - o Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m.
 - o § 11 Abs. 1 EGovG Bln sowie
 - o § 3 BlnDSG.

Zudem unterliegt Conword als deutsches Unternehmen der DSGVO. Das Vorgehen wurde mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Senatskanzlei abgestimmt.

Das Hauptstadtportal Berlin.de unterliegt den Vorgaben des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln). Das eingesetzte Echtzeitübersetzungstool Conword muss diese Vorgaben ebenfalls erfüllen und sicherstellen, dass die Barrierefreiheit vollumfänglich gewährleistet bleibt. Dies umfasst insbesondere:

- Die Unterstützung und Einhaltung der Barrierefreiheitsstandards nach BIKTG Bln
- Die Gewährleistung, dass bestehendes Markup auch nach der automatischen Übersetzung den gleichen Barrierefreiheitsstandards entspricht
- Die Berücksichtigung sowohl sichtbarer als auch nicht sichtbarer Texte (z.B. ARIA-Attribute) im Übersetzungsprozess
- Die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit assistiver Technologien (z.B. Screenreader) ohne Beeinträchtigung durch die automatische Übersetzungsfunktion.

Zur Sicherstellung einer hohen Servicequalität und Zuverlässigkeit wurden mit dem Anbieter verbindliche Vereinbarungen getroffen, die ein strukturiertes Störungs- und Ausfallmanagement sowie klare Support- und Reaktionszeiten definieren. Zudem ist eine 95-prozentige Erreichbarkeit des Übersetzungstools innerhalb eines Jahres vertraglich zugesichert. Software-Upgrades sind im Preis inbegriffen, sofern sie den aktuellen Sicherheits-, Datenschutz- und Qualitätsstandards entsprechen. Die Kompatibilität der Lösung mit allen gängigen Browser-Anwendungen und Endgeräten ist ebenfalls sichergestellt.

7. Welche laufenden Kosten werden für Betrieb, Pflege, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Übersetzungssoftware erwartet?

Zu 7.: Die Kosten für eine Jahreslizenz des Übersetzungstools Conword belaufen sich auf 32.388,00 Euro netto. Weitere Kosten für Betrieb und Pflege, die auf Seiten des Dienstleisters BerlinOnline GmbH anfallen, werden nicht gesondert ausgewiesen. Diese Aufwendungen sind vielmehr in den allgemeinen Betrieb des Hauptstadtportals Berlin.de integriert und werden gemäß dem bestehenden Betriebsvertrag abgerechnet.

8. Wann wird berlin.de nach aktueller Planung in den angekündigten acht Sprachen verfügbar sein? Bitte den vorgesehenen Zeitplan darstellen.

Zu 8.: Mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drucksache 19/1478) vom 07. März 2024 wurde ein Ausbau der Mehrsprachigkeit auf dem Hauptstadtportal Berlin.de mit den Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Ukrainisch, Russisch und Polnisch gefordert. Diese Sprachen sind seit dem 04. Dezember 2025 verfügbar. Zu Details siehe Antwort zu Frage 1.

9. Hält der Senat das derzeitige Angebot von lediglich Deutsch und Englisch auf dem Hauptstadtportal berlin.de für ausreichend, um den Informations- und Teilhabebedarfen der Berliner Bevölkerung sowie internationaler Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden? Bitte begründen.

Zu 9.: Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 8.

10. Wie bewertet der Senat die Bedeutung eines mehrsprachigen Hauptstadtportals für Teilhabe, Barrierefreiheit, Integration sowie den Zugang zu Verwaltungsinformationen in einer internationalen und vielfältigen Metropole wie Berlin?

Zu 10.: Das Hauptstadtportal Berlin.de ist die zentrale Komponente der Öffentlichkeitsarbeit im Land und bildet daher auch den Charakter einer weltoffenen und internationalen Metropole ab. Als Vollportal spricht Berlin.de Touristinnen und Touristen, Geflüchtete, Zugezogene sowie die Berlinerinnen und Berliner gleichermaßen an.

Berlin, den 13. Juli 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei